

**Abwägung zur Planung / Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge.**
**Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	vom 07.05.2018 bis 23.05.2018
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	vom 07.05.2018 bis 11.06.2018
Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB	vom bis
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	vom bis

B = Begründung ändern oder ergänzen  
 H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks  
 K = Keine Abwägung erforderlich  
 N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen  
 P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung  
 T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern  
 U = Umweltbericht ändern oder ergänzen  
 V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt  
 Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
1.	Region Hannover	06.06.2018	K
2.	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	-	-
3.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	-	-
4.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	-	-
5.	IHK Hannover-Hildesheim	-	-
6.	Handwerkskammer Hannover	04.06.2018	K
7.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	-	-
8.	Finanzamt Nienburg	-	-
9.	LGLN-Domänenamt Hannover, RD Hameln-Hannover	-	-
10.	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	01.06.2018	K
11.	Landvolkkreisverband Hannover e.V.	-	-
12.	Nds. Heimatbund e.V.	-	-
13.	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	-	-
14.	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	-	-
15.	Stadtnetze Neustadt a. Rbge.	-	-

Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung

<b>16. Stadt Garbsen</b>	-	-
<b>17. Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf</b>	-	-
<b>18. Bischöfliches Generalvikariat</b>	-	-
<b>19. BUND, Kreisgruppe Region Hannover</b>	-	-
<b>20. BUND, Kreisgruppe Region Hannover</b>	-	-
<b>21. Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.</b>	-	-
<b>22. NABU Niedersachsen – Landesgeschäftsstelle</b>	-	-

<b>II. Öffentlichkeit</b>	<b>Datum der Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsempfehlung</b>
keine		

Abwägungstabelle

zur

Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<b><u>Region Hannover</u></b>		
1.1	Frühzeitige Beteiligung Datum: 06.06.2018  Sehr geehrte Damen und Herren, zur Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange <b>keine</b> Anregungen und Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau seitens der Region Hannover keine Bedenken bestehen und keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden.	K
1.2	Öffentliche Auslegung Datum:		
2.	<b><u>Handwerkskammer Hannover</u></b>		
2.1	Frühzeitige Beteiligung Datum: 04.06.2018  Sehr geehrte Damen und Herren, die o.g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau seitens der Handwerkskammer Hannover keine Bedenken bestehen und keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden.	K
2.2	Öffentliche Auslegung Datum:		

Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung

<p>3. 3.1</p>	<p><b><u>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</u></b> Frühzeitige Beteiligung Datum: 01.06.2018  Sehr geehrte Damen und Herren, bezüglich der von mir zu vertretenden Belange sind zu dem oben genannten Verfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser keine Bedenken bestehen und keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht werden.</p>	<p>K</p>
<p>3.2</p>	<p>Öffentliche Auslegung Datum:</p>		